



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirates zum aktuellen Stand bei der Entwicklung der Gemeinschaftsschule

Der Landeselternbeirat hat sich in seiner Sitzung am 14.10.2015 eingehend mit der Entwicklung der Gemeinschaftsschule (GMS) befaßt, insbesondere mit der Frage der möglichen Übergänge in die Sekundarstufe II.

Der LEB begrüßt, dass es auch ohne frühe 2. Fremdsprache möglich ist, an der GMS die Oberstufe zu besuchen und das allgemeine Abitur abzulegen – mit Wahl der 2. Fremdsprache ab Klasse 11. Dies entspricht der Intention der GMS, dass die Lernenden mehr Zeit haben, sich zu entwickeln und sich nicht schon in der sechsten Klasse mit der Wahl für die 2. Fremdsprache für oder gegen den Weg zum allgemeinbildenden Abitur entscheiden zu müssen. Gleichwohl hält es der LEB für äußerst bedauerlich, dass der Übergang in die gymnasiale Oberstufe am allgemeinbildenden Gymnasium immer noch die frühe 2. Fremdsprache zur Voraussetzung hat, und es somit immer noch einen Bruch im Übergang gibt. Der LEB hält es für richtig, dass die Gemeinschaftsschulen den Auftrag haben, die Kooperation mit den Gymnasien zu suchen, eine Grundvoraussetzung, dass die Lernenden der GMS beim Eintritt in die gymnasiale Oberstufe gut ankommen.

Der LEB fordert, dass die Gemeinschaftsschulen mit ausreichend gymnasialen Lehrerwochenstunden versorgt werden – auch dieses eine Grundvoraussetzung für den guten Übergang in die Oberstufe.

Eine GMS kann den Antrag für eine eigene Oberstufe erst in Klasse 9 stellen. Der LEB fordert, dass schon vorher geprüft wird, ob eine eigene Oberstufe genehmigt werden kann. Schule und Schulträger brauchen ausreichend Zeit, um sich hier vorzubereiten. Ebenso fordert der LEB, dass bei der Genehmigung der Oberstufen auch die regionale Schulentwicklung berücksichtigt wird.

Gemeinschaftsschüler sollten grundsätzlich auch die Möglichkeit haben, die Abiturprüfung in einem beruflichen Gymnasium abzulegen. Bei zu großer Nachfrage lassen die beruflichen Gymnasien für gymnasiale Schüler nur eine Quote von 15 % zu, dies betreffe dann auch Lernende der GMS, die in Klasse 10 auf erweitertem Niveau gearbeitet haben. Um hier eine evtl. Quotenregelung zu umgehen,



wird diesen Lernenden empfohlen, die Realschulabschlußprüfung zu machen, das halten wir für absurd!

An der GMS werden die Schüler schon sehr früh zum Thema Schullaufbahnentscheidung und Berufsorientierung beraten, dies begrüßt der LEB, auch, dass die Eltern intensiv in die Beratungen miteingebunden werden. Erfreulich ist es, dass im Kompetenzanalyseverfahren nicht nur die berufliche Orientierung sondern auch die Studienorientierung in den Blick genommen wird.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 13.11.2015